



UEFA  
**EURO2024**  
GERMANY

---

MENSCHENRECHTS-  
ERKLÄRUNG

---





---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

### Inhalt

I. Präambel.....	2
II. Menschenrechtsverpflichtung.....	5
1. Verpflichtung staatlicher Behörden zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte bei der UEFA EURO 2024.....	6
2. Verpflichtung der Veranstalter .....	6
III. Menschenrechtliche Risikoabschätzung.....	8
1. Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechte .....	8
2. Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung für die UEFA EURO 2024 .....	9
3. Vier Schritte der menschenrechtlichen Risikoabschätzung .....	9
4. Überblick über die schwerwiegendsten Menschenrechtsrisiken .....	10
a. Sicherheit, Schutz, Gesundheit und Arbeitsbedingungen .....	10
b. Diskriminierung und Beleidigung .....	12
c. Vielfalt, Barrierefreiheit und Inklusion.....	13
d. Meinungs- und Pressefreiheit .....	14
IV. Beschwerdemechanismus .....	15
V. Berichterstattung.....	16



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

### I. Präambel

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat vor mehr als zehn Jahren in ihrer Resolution vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ den Sport als wichtigen Wegbereiter für nachhaltige Entwicklung sowie sein Potenzial als universelle Sprache zur Vermittlung von Werten wie Respekt, Vielfalt, Gleichstellung und Gerechtigkeit anerkannt.

Sport und Sportgroßveranstaltungen besitzen die Kraft und die Reichweite, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Diskriminierung zu bekämpfen sowie Gleichstellung und Inklusion für alle zu fördern.

Gelingen kann dies nur, wenn alle am Sport beteiligten Akteure die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte ermitteln, verhüten, mildern sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie sie diesen begegnen.

In den letzten Jahren ist die Achtung der Menschenrechte für Veranstalter und Ausrichterländer von Sportgroßveranstaltungen ein zunehmend wichtiges Anliegen geworden. Es gibt weltweit ein gestiegenes Bewusstsein für grundlegende Menschenrechtsthemen wie fehlende Vielfalt, Gleichstellung, Inklusion, Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus, Arbeitnehmerrechte, LGBTI-Rechte oder Meinungsfreiheit.

Daher stehen sowohl staatliche Behörden als auch Veranstalter in der Verantwortung, Menschenrechten Priorität einzuräumen und allen menschenrechtlichen Risiken oder Bedenken, die im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 auftreten könnten, zu begegnen.

Die UEFA EURO 2024 ist eine Sportgroßveranstaltung, die erstmals seit der Wiedervereinigung in Deutschland stattfindet und von Milliarden Menschen weltweit verfolgt wird. Die UEFA EURO 2024 besitzt damit das Potenzial, Leidenschaft für den Fußball zu entfachen, Menschen zu einen, kulturelle Barrieren zu überwinden und gegenseitiges Verständnis zu stärken.



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Wir – die Union des Associations Européennes de Football (UEFA), der Deutsche Fußball-Bund (DFB), die EURO 2024 GmbH als ein Joint Venture der UEFA und des DFB, sowie die Bundesregierung, die Landesregierungen und die politischen Entscheidungsträger in den Austragungsstädten (Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart) – sind uns unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen und Verantwortung bei der Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2024 bewusst.

Die UEFA EURO 2024 soll zum Brückenbauer auf und neben dem Spielfeld werden und insbesondere in Zeiten von Krieg, Terror und globalen Spannungen als treibende Kraft für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit wirken.

Wir wollen, dass die UEFA EURO 2024 zu einem Ereignis wird, bei dem Intoleranz, Hass und Hetze keinen Platz haben.

Gemeinsam stellen wir uns entschieden gegen jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen, gegen Rassismus und Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, LGBTI-Hass, homophobe, transphobe und fremdenfeindliche Handlungen sowie jede andere Form von gewalttätigen, diskriminierenden oder menschenfeindlichen Einstellungen und Verhaltensweisen.

Besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz potenziell besonders gefährdeter und marginalisierter Personengruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder oder Menschen mit Behinderung.

Wir alle verpflichten uns, gemeinsam zu einem Turnier beizutragen, das Demokratie, Respekt, Gleichstellung sowie die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in den Vordergrund stellt; ein Turnier, das die Menschenrechte achtet und dem Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entspricht. In dieser Erklärung sind die Rechte aller Menschen verankert. Sie ist weltweit eine Blaupause für internationale, nationale und lokale Gesetze und Übereinkommen sowie das Fundament der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Mit ihr werden alle Teile der Gesellschaft aufgefordert, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern.



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Wir feiern gemeinsam den 75. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und das mit ihr verbundene Streben, den Gesellschaften mehr Gleichstellung, Grundfreiheiten und Gerechtigkeit zu verleihen.

Im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und ihres Rahmens „Schutz, Achtung und Abhilfe“ haben wir im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung unterschiedliche, aber sich ergänzende Verantwortlichkeiten:

1. Die Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte liegt beim Staat. Die Pflicht staatlicher Behörden gemäß dem humanitären Völkerrecht besteht darin, allen Menschen in ihrem Hoheitsgebiet und ihrer Jurisdiktion Schutz vor Menschenrechtsverletzungen zu gewähren, auch vor solchen, die von Dritten begangen werden, indem sie effektive Gesetze und sonstige Regelungen erlassen, mit denen Menschenrechtsverletzungen verhütet werden, ihnen begegnet und Zugang zu wirksamer Abhilfe durch staatliche Gerichte oder andere legitime außergerichtliche Mechanismen für Personen gewährleistet wird, deren Rechte verletzt wurden. Staatliche Behörden haben auch die Pflicht, unter Nutzung ihres Einflussvermögens und ihrer regulatorischen Befugnis sicherzustellen, dass in ihrem Hoheitsgebiet ansässige und ihrer Jurisdiktion unterstehende Unternehmen die Menschenrechte achten. Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten und verpflichtet Unternehmen, Verfahren einzurichten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Auswirkungen in ihren Lieferketten und in ihrer unternehmerischen Tätigkeit zu ermitteln, zu bewerten, zu vermeiden und für entsprechende Abhilfe zu sorgen. Im Koalitionsvertrag 2021-2025 heißt es: „Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein.“
2. Es liegt in der Verantwortung der UEFA als der für die Veranstaltung zuständigen Organisation sowie der privaten Veranstalter (DFB und EURO 2024 GmbH), in allen



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Handlungen, Prozessen sowie in der gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu achten. Diese Verantwortung bedeutet, tatsächliche oder potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu erkennen, zu vermeiden und zu mildern und die Wahrscheinlichkeit von Rechtsverletzungen zu verringern. Es liegt auch in der Verantwortung der Veranstalter, einen wirksamen Beschwerdemechanismus einzurichten und allen von nachteiligen Auswirkungen der UEFA EURO 2024 Betroffenen Zugang zu wirksamer Abhilfe zu verschaffen.

Trotz dieser unterschiedlichen Verpflichtungen sind wir der Ansicht, dass, je enger wir zusammenarbeiten, die UEFA EURO 2024 ein umso größeres Potenzial zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte hat und diese bei Sportgroßveranstaltungen auf ein höheres Niveau heben kann.

Mit der vorliegenden Erklärung möchten wir die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor im Einklang mit den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zur Stärkung und Durchsetzung des Schutzes der Menschenrechte betonen.

Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für die UEFA EURO 2024 und den umfassenden Ansatz zur Förderung von Menschenrechten im und durch den Sport.

### II. Menschenrechtsverpflichtung

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschreiben konkrete umsetzbare Maßnahmen für Regierungen und private Wirtschaftsakteure, mittels derer diese ihren jeweiligen Pflichten zur Verhütung von Menschenrechtsverletzungen, zur Achtung der Menschenrechte und, sofern solche Verletzungen vorkommen, zur Untersuchung, Ahndung und Wiedergutmachung nachkommen können.



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

### 1. Verpflichtung staatlicher Behörden zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte bei der UEFA EURO 2024

Wir als staatliche Behörden sind verpflichtet, die Menschenrechte von Personen innerhalb Deutschlands und/oder der deutschen Jurisdiktion zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir erkennen es als unsere Pflicht an, Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, auch durch Dritte, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass alle die Menschenrechte achten und, sofern solche Verletzungen vorkommen, diese zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen.

Wir schützen und fördern die Rechtsstaatlichkeit, so auch durch Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Turniers, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Fairness bei der Anwendung der Gesetze und durch Sorge für ausreichende Rechenschaftspflicht, Rechtssicherheit sowie verfahrensbezogene und rechtliche Transparenz.

Als europäischer Staat, der an fast alle internationalen Menschenrechtsverträge sowie die Gesetze der Europäischen Union und ihre Grundrechtecharta, die Europäische Menschenrechtskonvention, das deutsche Grundgesetz, in dem die Grundrechte verankert sind, und an Einzelheiten hierzu festlegende nationale Gesetze gebunden ist, schreibt Deutschland die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte sowie die Umsetzung von Maßnahmen zu ihrem Schutz und ihrer Stärkung vor.

### 2. Verpflichtung der Veranstalter

Wir, die für die Veranstaltung zuständige Organisation und die Organisatoren des Turniers, d.h. die UEFA, der DFB und die EURO 2024 GmbH, verpflichten uns, alle anerkannten Menschenrechte zu achten und zu fördern und unser Handeln während der Vorbereitung und Durchführung der UEFA EURO 2024 an den international anerkannten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auszurichten, die mit dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung



---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten auch Eingang in das deutsche Recht gefunden haben. Wir stellen zudem sicher, dass Menschenrechte auch durch Dritte geachtet werden.

Wir verpflichten uns, die Menschenrechte zu achten, indem wir Menschenrechtsverletzungen erkennen, verhüten und mildern, einen effektiven Beschwerdemechanismus einrichten für alle, die in dieser Hinsicht im Rahmen der UEFA EURO 2024 nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind, sowie Zugang zu wirksamer Abhilfe bieten. Beim Verweis auf die international anerkannten Menschenrechte beziehen wir uns auf die folgenden Menschenrechtsabkommen, die auch als Bezugsrahmen für die Verfahren zur Gewährleistung der Sorgfaltspflichten der Veranstalter dienen:

- die Internationale Menschenrechtscharta;
- die Europäische Menschenrechtskonvention;
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit mit ihren fünf Grundprinzipien der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, der effektiven Abschaffung der Kinderarbeit, der Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der IAO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik;
- die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für verantwortungsvolle Unternehmensführung;
- weitere zentrale internationale Menschenrechtsinstrumente.

Wie in der zweiten Säule der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen, dient die vorliegende Erklärung auch als Grundsatzverpflichtung der für die Veranstaltung zuständigen Organisation und der Veranstalter als Wirtschaftsunternehmen, die Menschenrechte zu achten und zu fördern. Sie wurde von den Veranstaltern auf höchster Ebene gebilligt und wird intern und extern an das gesamte Personal, Geschäftspartner und andere Beteiligte kommuniziert. Alle mit der Ausrichtung der UEFA EURO 2024 befassten Personen – einschließlich aller Volunteers





---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

des Volunteer-Programms der UEFA EURO 2024 – werden für die Bedeutung von Menschenrechtsfragen während der Veranstaltung sensibilisiert.

Zusammen mit den Verpflichtungen aus der ESG-Strategie für die UEFA EURO 2024 (Umwelt, Soziales und Governance), der DFB-Menschenrechts-Policy und dem „Menschenrechtlichen Engagement“ der UEFA dient die vorliegende Erklärung als zentrales Rahmenwerk für Menschenrechte bei der UEFA EURO 2024.

### III. Menschenrechtliche Risikoabschätzung

Entsprechend der vorliegenden Erklärung haben die für die Veranstaltung zuständige Organisation (UEFA) und die Organisatoren (DFB und EURO 2024 GmbH) sich mit der Bundesregierung und den Austragungsstädten zusammengetan, um gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte menschenrechtsbezogene Anliegen im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 zu berücksichtigen, und haben eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung durchgeführt und Verfahren zur Gewährleistung der Sorgfaltspflichten für die UEFA EURO 2024 eingeführt.

#### 1. Sportgroßveranstaltungen und Menschenrechte

Die Ausrichtung einer Sportgroßveranstaltung wie der UEFA EURO 2024 ist für alle Beteiligten zugleich Chance und Herausforderung. Nach vielen Jahren kommen Fußballfans wieder in der Mitte Europas zusammen, wo Millionen von Fans ihre Lieblingsmannschaften anfeuern werden. Es werden rund 2,8 Millionen Besucherinnen und Besucher in den Stadien und bis zu 12 Millionen in den Fanzonen erwartet.

Trotz der wichtigen Rolle, die der Fußball bei der Förderung von Menschenrechten spielen kann, birgt die Ausrichtung eines solchen Turniers das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, beispielsweise in Form von Diskriminierung der Teilnehmenden (z.B. Sportler/-innen, Fans, Begleitpersonen oder Volunteers), u.a. durch Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder andere Formen religiöser Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, LGBTI- und



---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Queerfeindlichkeit, frauenfeindliches, homo- und transphobes Verhalten, Sexismus oder die Verletzung der körperlichen oder geistigen Unversehrtheit und andere menschenrechtliche Risiken für Beschäftigte (einschließlich derjenigen in den Lieferketten).

### 2. Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung für die UEFA EURO 2024

Die EURO 2024 GmbH hat im Rahmen ihrer Verfahren zur Ausübung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und entsprechend der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Zusammenarbeit mit der UEFA, dem DFB, der Bundesregierung, den Regierungen der Bundesländer, den Austragungsstädten sowie anderen Beteiligten eine Prüfung der menschenrechtlichen Auswirkungen des Turnier vorgenommen. Zweck dieser Prüfung war es, etwaige negative menschenrechtliche Auswirkungen auf verschiedene Gruppen von Rechteinhabern, Standorte und thematische Zuständigkeitsbereiche zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Verhütung und Milderung zu ergreifen.

### 3. Vier Schritte der menschenrechtlichen Risikoabschätzung

Die Ermittlung menschenrechtlicher Risiken in Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 erfolgte in einem vierstufigen Prozess.

Auf Grundlage der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung haben wir

- potenzielle Menschenrechtsrisiken sowie Gruppen von Rechteinhabern im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 *ermittelt* und dabei die potenziell nachteiligen Auswirkungen unseres Handelns in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette berücksichtigt,
- diese Risiken *bewertet*,
- *Maßnahmen zur Prävention und Milderung* nachteiliger Auswirkungen geplant und bei diesen Auswirkungen nach den spezifischen Rollen der beteiligten Akteure unterschieden,
- beschrieben, wie wir festgestellten nachteiligen Auswirkungen begegnen und sie wiedergutmachen und wie wir überprüfen wollen, ob wir fortlaufend Fortschritte bei der



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Begegnung von Menschenrechtsverletzungen machen und ob die entsprechenden Maßnahmen wirksam sind, um sie gegebenenfalls anzupassen.

Die menschenrechtlichen Risiken wurden getrennt für Stadien, Fanzonen, Stadtzentren der Austragungsstädte, Reiserouten und Unterkünfte, soziale Medien und Ticketverkauf sowie Bereiche außerhalb der Spielstätten bewertet.

Berücksichtigt wurden potenzielle Auswirkungen auf die folgenden Gruppen von Rechteinhabern: Fans, lokale Bevölkerung, Spieler, Personal der Nationalverbände und der Veranstalter sowie Beschäftigte und Journalistinnen und Journalisten. Unsere Risikoabschätzung erstreckte sich darüber hinaus auch auf die Auswirkungen auf vulnerable Gruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder oder Menschen mit Behinderung.

### 4. Überblick über die schwerwiegendsten Menschenrechtsrisiken

Auf der Grundlage der Risikoabschätzung und gemäß der DFB-Menschenrechts-Policy, dem menschenrechtlichen Engagement der UEFA sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die folgenden wichtigsten Risiken und Handlungsfelder im Kontext der UEFA EURO 2024 ermittelt. Die Präventivmaßnahmen sind in Anhang 1 dieser Erklärung aufgeführt.

#### a. Sicherheit, Schutz, Gesundheit und Arbeitsbedingungen

Sicherheit, Schutz, Gesundheitsschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen bei der UEFA EURO 2024 sind für alle an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten von größter Bedeutung. Alle Beteiligten – darunter Sportler, Offizielle, Beschäftigte einschließlich Volunteers sowie Zuschauerinnen und Zuschauer und andere – müssen darauf vertrauen können, dass wir in der Lage sind, für ein sicheres und familienfreundliches Turnier in einem friedlichen Umfeld zu sorgen.

Sicherheit, Schutz und Gesundheit stehen als übergeordnetes Ziel im Mittelpunkt unseres Schutzes der Menschenrechte. Ein Fußballfest wie die UEFA EURO 2024 kann nur dann gelingen, wenn gewährleistet wird, dass niemand emotionalen, physischen oder sexuellen Schaden nimmt. Das Motto der UEFA EURO 2024 „United by Football. Vereint im Herzen Europas“ bekräftigt nicht nur



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

die Botschaft von Einheit, Zusammengehörigkeit und Inklusion, sondern stellt auch die Zusammenarbeit aller an diesem Prozess beteiligten staatlichen Stellen, Organisationen und Unternehmen unter Beweis. Es ist für uns alle von größter Bedeutung, dass die Offenheit und Sicherheit beim Turnier in einem ausgewogenen und angemessenen Verhältnis stehen.

Allerdings liegt gemäß des verfassungsrechtlichen Rahmens in Deutschland die Verantwortung für Sicherheit und Schutz bei der Bundesregierung, den Regierungen der Bundesländer sowie den Austragungsstädten. Dazu gehört der Schutz der Öffentlichkeit vor allen Arten von Menschenrechtsverletzungen wie Gewalt, Kriminalität, Terrorismus und Aktivitäten, die auf die Untergrabung der demokratischen Verfassungsordnung abzielen. Zusätzlich zum allgemeinen Nationalen Sicherheitskonzept für die UEFA EURO 2024 erarbeitet das Bundesministerium des Innern und für Heimat derzeit ein Konzept „Polizei und Menschenrechte“, das sich auf die Rolle der Polizei im Kontext der UEFA EURO 2024 konzentriert. Von überragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet wird, während die Polizeibehörden gleichzeitig einen offenen, toleranten und wohlwollenden Ansatz verfolgen. Dabei sind eine enge Zusammenarbeit und die Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortlichkeiten durch alle an der Veranstaltung Beteiligten in Deutschland und im Ausland ein besonders wichtiger Erfolgsfaktor.

Einen weiteren Aspekt, der Sicherheit und Schutz betrifft, stellen mögliche Gefahren für die Gesundheit und das Wohlbefinden nicht nur der Sportler und Fans, sondern auch der Beschäftigten und aller an der UEFA EURO 2024 Beteiligten dar.

Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte in Deutschland sowie in der gesamten globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sind im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 von besonderer Bedeutung.

Daher fordern wir von allen beteiligten Akteuren ein, neben den deutschen Arbeitsgesetzen und -verordnungen auch die Anwendung von menschenrechtskonformen Beschäftigungsstandards insgesamt sicherzustellen.



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

In diesem Zusammenhang unterstreicht die Bundesregierung die Bedeutung des Arbeitsrechts einschließlich der Arbeitsschutzgesetze. Wir fordern alle an der Veranstaltung beteiligten Akteure einschließlich lokaler und beauftragter Unternehmen dringend auf, sich mit den nationalen Beschäftigungsbestimmungen vertraut zu machen und diese einzuhalten sowie alle Formen der Ausbeutung von Beschäftigten zu beseitigen, insbesondere in Bereichen, in denen die Gefahr der Zwangs- oder Pflichtarbeit besonders groß ist, wie z.B. in den Bereichen Reinigung, Hospitality und Sicherheit, sowie insbesondere Kinderarbeit wirksam zu verhindern.

Wir als Veranstalter verpflichten uns zur Einhaltung und Förderung der höchsten internationalen Arbeitsstandards. Wir halten bei unseren eigenen Mitarbeitenden die Grundsätze der IAO-Kernarbeitsnormen ein und setzen uns dafür ein, dass diese Normen auch von an der UEFA EURO 2024 beteiligten Dritten angewendet werden.

Die EURO 2024 GmbH verpflichtet sich bei der Organisation und Ausrichtung des Turniers sowie im Rahmen ihres gesamten Handelns im Zusammenhang mit der Veranstaltung die Grundsätze des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes einzuhalten. Die Grundsatzerklärung der EURO 2024 GmbH zur Anwendung der Grundsätze des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes befindet sich in Anhang 2 der vorliegenden Erklärung.

### b. Diskriminierung sowie verbale und physische Gewalt

Fußball ist in der ganzen Welt beliebt und seine Vielfalt ist seine größte Stärke. Die Menschen sollen sich unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, Identität und sexueller Orientierung willkommen und wertgeschätzt fühlen, ohne Angst vor Diskriminierung oder verbaler und physischer Gewalt. Wir betrachten Vielfalt als Stärke und Teilhabe als Chance, welche die Gesellschaft bereichert. Wir setzen uns daher aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus und jede Form von Vorurteilen ein und verpflichten uns, alle, die an der UEFA EURO 2024 beteiligt sind, sie besuchen oder in einer Verbindung zum Turnier stehen, vor jeder Form von Diskriminierung, Belästigung sowie verbaler und physischer Gewalt zu schützen.



---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Es ist unser Bestreben, ein sicheres Umfeld für alle unsere Tätigkeiten zu schaffen, indem wir jede Form von Diskriminierung sowie verbaler und physischer Gewalt gegen Einzelne oder Gruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Behinderung, sozioökonomischem Hintergrund, Sprache, Religion, politischer Überzeugung oder aus sonstigen Gründen verurteilen.

Darüber hinaus legen wir besonderen Wert darauf, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern sowie die verschiedenen Formen von geschlechtsbezogener Diskriminierung zu erkennen und ihnen zu begegnen mit dem Ziel, alle Formen von Diskriminierung und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, zu verhindern und zu bekämpfen.

Dabei liegt der Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit auf verschiedenen Maßnahmen vor, während und nach dem Turnier. Wir wollen die integrative Kraft des Sports nutzen, um Diskriminierung und verbaler und physischer Gewalt die rote Karte zu zeigen und demokratische Grundsätze und Fairplay in der Gesellschaft zu stärken. Mit einer fairen, toleranten, inklusiven und offenen Fankultur wollen wir allen ein unvergessliches Erlebnis bieten – über alle Generationen, Geschlechter, sexuellen Orientierungen, Kulturen, Fähigkeiten, Herkunftsländer und sozialen Hintergründe hinweg.

Zusätzlich zu den bereits erwähnten völkerrechtlichen Verträgen und anderen, wie beispielsweise dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung und der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, orientieren wir uns an den bestehenden Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung.

### c. Vielfalt, Barrierefreiheit und Inklusion

Gemäß dem Motto der UEFA EURO 2024 „United by football. Vereint im Herzen Europas“ soll die UEFA EURO 2024 dazu dienen, Grenzen und Barrieren zu überwinden und das Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit zu fördern.



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Trotz der einzigartigen Integrationskraft des Fußballs besteht in der Welt immer noch die Tendenz, Teile der Bevölkerung auszugrenzen. Wirksame und ganzheitliche Inklusion für alle im Sport und in der Gesellschaft bedeutet die Beseitigung gesellschaftlicher, infrastruktureller und ausgrenzender Barrieren für alle, die eine Behinderung haben oder anderweitig benachteiligt sind.

Es ist unsere Aufgabe, auf allen Ebenen des Fußballs für Zugang für alle zu sorgen. Unser Ziel ist es, gleiche Rechte und Chancen für jede Person zu garantieren, die Teil der UEFA EURO 2024 ist. Wir wollen Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion feiern. Die UEFA EURO 2024 wird ein Turnier für alle sein, bei dem sichergestellt wird, dass alle gesellschaftlichen Gruppen, einschließlich Minderheiten, aktiv an der Veranstaltung teilhaben können, wenn sie dies wünschen.

Ziel der nachhaltigen Förderung von Vielfalt, Zugang für alle und Inklusion ist es, den Fußball langfristig für alle Menschen offen zu halten. Seit vielen Jahren setzen sich der DFB und die UEFA über ihre Stiftung und ihre Mitgliedsverbände mit einer Reihe von Maßnahmen, Veranstaltungen und Wettbewerben aktiv für diese Werte ein.

Wir sind der Ansicht, dass die Verabschiedung der vorliegenden Erklärung von zentraler Bedeutung für die Förderung von Vielfalt, sozialer Verantwortung und der Achtung von Unterschieden ist. Dabei lassen wir uns von dem UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen leiten.

### d. Meinungs- und Pressefreiheit

Wir wollen, dass die UEFA EURO 2024 ein Turnier für alle ist, unabhängig von religiösen Überzeugungen, politischer Zugehörigkeit oder Einstellung. Dies bedeutet, dass alle eingeladen sind, ihre Lieblingsmannschaft zu unterstützen, gemeinsam zu feiern und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung während des Turniers auszuüben.

In gleicher Weise müssen die grundlegenden Menschenrechte anderer geachtet und Sicherheit und Schutz innerhalb und außerhalb des Stadions jederzeit gewährleistet werden. Es ist unser Bestreben, dass alle in der Lage sind, ihre Rechte geltend zu machen und mögliche nachteilige



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Auswirkungen auf diese Rechte auf ein Minimum zu reduzieren, um sicherzustellen, dass alle die UEFA EURO 2024 in einer friedlichen Atmosphäre genießen können.

Wir geloben, die Pressefreiheit bei der Berichterstattung über das Turnier zu wahren und zu unterstützen und es Journalistinnen und Journalisten zu ermöglichen, ihre Arbeit ungehindert auszuüben. Wir gehen gegen jede Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit während und nach dem Turnier vor. Um dies zu unterstützen, wollen wir das Medienakkreditierungsverfahren der UEFA so transparent wie möglich gestalten, Verstöße gegen die Pressefreiheit bekämpfen und Länder zur Verantwortung ziehen, in denen solche Verstöße im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 festgestellt werden.

Meinungs- und Pressefreiheit sind Grundrechte in einer demokratischen Gesellschaft. Es ist uns wichtig, dass unterschiedliche Meinungen ebenso wie unabhängiger Journalismus gehört, geachtet und gewahrt werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch die Wahrung dieser Grundfreiheiten während der UEFA EURO 2024 eine offene, inklusive und respektvolle Gemeinschaft fördern. Die vorliegende Erklärung schafft hierfür den notwendigen Rahmen.

### IV. Beschwerdemechanismus

In Anbetracht dieser schwerwiegenden Risiken sind ein angemessener und wirksamer Beschwerdemechanismus sowie ein wirksamer Zugang zu Abhilfe wichtige Elemente zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Da Menschenrechtsverletzungen in allen Kontexten vor, während oder nach dem Turnier auftreten können, ist es von größter Bedeutung, dass Betroffene ungehinderten Zugang zu einem Beschwerdemechanismus haben, verbunden mit der Verpflichtung, Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen.

In Deutschland gibt es bereits eine Reihe von auf der Grundlage von EU-, Bundes- und Landesrecht sowie durch Regulierungsbehörden geschaffene gerichtliche und außergerichtliche





14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

Beschwerdemechanismen. Dazu gehören Strafverfolgungsbehörden, Antidiskriminierungs-, Menschenrechts- und Gleichstellungs- sowie Ombudsstellen, Beratungsdienste und telefonische Hilfsangebote, die Orientierungshilfe bieten, beispielsweise im Zusammenhang mit Arbeitsschutzfragen, dem Schutz von Frauen und Kindern oder bei zivil-, straf- und verwaltungsrechtlicher gerichtlicher Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der UEFA EURO 2024.

Speziell für die UEFA EURO 2024 wurde von einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei ein unabhängiger, für alle zugänglicher, kostenloser, diskriminierungsfreier und vertraulicher Beschwerdemechanismus entwickelt, der sich an den internationalen Menschenrechtsstandards orientiert. Der Beschwerdemechanismus wird Spielern, Beschäftigten, Volunteers, Zuschauerinnen und Zuschauern, Journalistinnen und Journalisten sowie allen anderen an der Veranstaltung Beteiligten zur Verfügung stehen. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um den Schutz und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten, auch in Bezug auf deren Erhebung, Speicherung und Weitergabe, insbesondere im Fall von Kindern, Personen, die körperlichen oder sexuellen Missbrauch melden, LGBTI-Personen und anderen betroffenen Gruppen.

### V. Berichterstattung

Es ist für uns von wesentlicher Bedeutung, unsere Verfahren zur Ausübung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu überwachen und als Teil der Gesamtberichterstattung über die UEFA EURO 2024 über sie zu berichten. Nach dem Turnier werden ein Wirkungsbericht sowie ein Abschlussbericht, auch über den Beschwerdemechanismus mit Zahlen, Art der Menschenrechtsverstöße, geleisteter Unterstützung und Ergebnissen der Abhilfemaßnahmen veröffentlicht.

*Anhang 1: Liste der Maßnahmen zur Verhütung und Milderung von Menschenrechtsverletzungen.*



14. November 2023

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

*Anhang 2: Grundsatzerklärung der EURO 2024 GmbH betreffend Lieferketten.*

Bundesministerium des Innern  
und für Heimat

Bundesministerium für Arbeit  
und Soziales

---

Nancy Faeser, Bundesministerin

---

Hubertus Heil, Bundesminister

Union des Associations Européennes de  
Football (UEFA)

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

---

Michele Uva, Direktor für soziale und  
ökologische Nachhaltigkeit

---

Heike Ullrich, Generalsekretärin

Für die Bundesländer

Für die Austragungsstädte

---

Franziska Becker, Staatssekretärin in der  
Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport

---

Burkhard Hintzsche, Stadtdirektor der Stadt  
Düsseldorf

Für die EURO 2024 GmbH



*14. November 2023*

---

## Menschenrechtserklärung für die UEFA EURO 2024

---

---

Andreas Schär, Geschäftsführer